

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)



Entlastung des Gemeindevorstandes für die Haushaltsführung des Rechnungsjahres 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.08.2025 über den gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) für die Haushaltsführung des Rechnungsjahres 2019 beraten und wie folgt beschlossen:

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) wird gemäß § 114 HGO entlastet.

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung:

Der geprüfte und beschlossene Jahresabschluss der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) zum 31.12.2019 nebst Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen wird hiermit gemäß § 114 Absatz 2 HGO öffentlich bekanntgemacht und liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

22.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025

in der Gemeindeverwaltung Waldbrunn (Westerwald), Hauser Kirchweg 4, Zimmer 21, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

**Sprechzeiten sind: Montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags nachmittags zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

65620 Waldbrunn (Westerwald), den 16.09.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

gez.
Peter Blum
Bürgermeister